

Telefon: 0 233-44781  
Telefax: 0 233-44642

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und  
Ordnung.Gewerbe  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/222

**Wohnungseinbrüche, falsche Polizeibeamte und ähnliche Straftaten :  
Die Stadt unterstützt die Polizei nachhaltig bei ihrer Aufklärungsarbeit**

Antrag Nr. 14-20 / A 03210 von Herrn Stadtrat Thomas Schmidt, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss und Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 29.06.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11011**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.04.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
<b>1. Kriminalitätsfelder und Präventionsarbeit des Polizeipräsidiums München</b>	<b>2</b>
1.1 Allgemeines	2
1.2 Einzeltrickbetrug	2
1.3 „Falsche Polizeibeamte“ und „Falsche Handwerker“	3
1.4 Wohnungseinbrüche	4
<b>2. Kommunale Unterstützung polizeilicher Präventionskampagnen</b>	<b>5</b>
2.1 Verteilen/Versenden von Informationsmaterialien	5
2.2 Veröffentlichung von Informationen in der Presse bei „Die Stadt informiert...“	6
2.3 Kundenstopper mit Präventionsbotschaften	6
2.4 Infoscreenanzeigen und Präventionsspot	6
2.5 Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Polizeiarbeit	6
2.6 Finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt München	9
<b>3. Abstimmung Referate/Dienststellen</b>	<b>9</b>
<b>4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates</b>	<b>9</b>
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>9</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>10</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Der Antrag Nr. 14-20 / A 03210 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 29.06.2017 (Anlage) zielt darauf ab, das Polizeipräsidium München bei seiner Präventionsarbeit gegen bedeutende Kriminalitätsfelder, wie z.B. Wohnungseinbrüche, falsche Polizeibeamte bzw. falsche SWM-Mitarbeiter oder Enkeltrickbetrug mit einer erneuten finanziellen Zuwendung und durch geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München zu unterstützen, wie z.B.:

- Versand von Informationsmaterial oder Aufdruck von Informationen bei geeigneten städtischen Drucksachen, wie z.B. Grund- oder Zweitwohnsteuerbescheiden, Einladungen zu Bürgerversammlungen, Baustelleninformationen etc.
- kostenlose Bereitstellung von Werbeflächen (wie z. B. Displayanzeigen in den U-Bahnen; Infoscreens; Kulturlitfaßsäulen) in städtischen Einrichtungen, wie Bürgerhäuser, Service- und Altenzentren, Sozialbürgerhäusern und Bürgerbüros; Veröffentlichung von Informationen in der Presse bei „Die Stadt informiert...“

### **1. Kriminalitätsfelder und Präventionsarbeit des Polizeipräsidiums München**

#### **1.1 Allgemeines**

Die Landeshauptstadt München ist nach wie vor die sicherste Millionenstadt Deutschlands. Dennoch stellt laut Sicherheitsreport 2016 besonders der Wohnungseinbruchsdiebstahl einen „Dauerbrenner“ dar. So stieg die Fallzahl im Jahr 2016 um 10,1 % auf 1.220 Fälle an. Jedoch ist anzumerken, dass im Jahr 2016 jeder 2. Wohnungseinbruch bereits beim Versuch scheiterte, was auch als Erfolg der vorausgegangenen Präventionsarbeit gewertet werden kann. Bayernweit wurden 2016 7.470 Einbrüche registriert. In Bayern ist das Einbruchrisiko mit 56 Einbrüchen pro 100.000 Einwohner jedoch trotzdem erheblich geringer, als in anderen Bundesländern (Bundesdurchschnitt 2016: 184 Einbrüche pro 100.000 Einwohner). In Nordrhein-Westfalen beispielsweise liegt das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, mehr als fünfmal so hoch (2016: 294 Wohnungseinbrüche pro 100.000 Einwohner).

#### **1.2 Enkeltrickbetrug**

Der Enkeltrick ist eine besonders hinterhältige Betrugsform, der für die Betroffenen oft existenzielle Folgen haben kann. Die Täter (sowohl männlich als auch weiblich) rufen gezielt ältere Menschen an, geben sich diesen gegenüber als Verwandte (z.B. Nichte oder Enkel) oder Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage vorgetäuscht, beispielsweise ein Unfall, Auto- oder Wohnungskauf. Die einstudierte Gesprächstaktik der Täter setzt die Opfer unter Druck. Die Gutgläubigkeit und Hilfsbereitschaft der älteren Menschen werden gezielt ausgenutzt, um an deren Ersparnisse zu gelangen.

Auf diese Weise werden Senioren oft um die Ersparnisse ihres ganzen Lebens betrogen. Zusätzlich sehen sie sich häufig den Vorwürfen und dem Unverständnis ihrer „richtigen“ Verwandten ausgesetzt. Mit Zunahme dieser Betrugsfälle startete die Polizei ihre Aufklä-

rungskampagne „Hallo Gerlinde, rat mal wer dran ist?“ mit Infoständen, Flyern, Werbespots und Infoscreen-Anzeigen und verstärkte ihre Ermittlungsgruppe deutlich. Einen weiteren Schwerpunkt hat die Polizei auf die Kooperationen mit Banken und Sparkassen im Hinblick auf außerordentliche Abhebungen von hohen Geldbeträgen gelegt.

Auszug aus dem Sicherheitsreport 2016:

„War das Jahr 2015 noch das „Negativrekordjahr“ mit 831 Fällen, wurden 2016 herausragende Erfolge in der Bekämpfung des Phänomenbereichs Enkeltrick erzielt. So konnte ein massiver Rückgang der Fallzahlen um -89,3 % auf 89 Straftaten erzielt werden. Dabei kam es lediglich zu einer Tatvollendung, bei der 9.000 Euro erbeutet wurden. Mit 1,1 % (2,4 %) war somit der Anteil der vollendeten Taten überaus gering. Der hohe internationale Vernetzungs- und Organisationsgrad der tatverdächtigen Gruppierungen bestätigt auch im Jahr 2016 die strategische Entscheidung des Polizeipräsidiums München, dem Phänomen durch die Ansiedlung der Ermittlungsgruppe Enkeltrick bei dem für Organisierte und Bandenkriminalität zuständigen Fachdezernat entgegenzutreten. Eine wesentliche Säule in der erfolgreichen Bekämpfung des Phänomens war die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Münchner Polizei und den polnischen Behörden im Rahmen eines JIT (Joint Investigation Team), welches im Mai 2015 zwischen der Staatsanwaltschaft München I und der Warschauer Staatsanwaltschaft geschlossen wurde.“

### **1.3 „Falsche Polizeibeamte“ und „Falsche Handwerker“**

Auszug aus dem Sicherheitsreport 2016:

„Das komplexe Feld des Trickbetrugs/-diebstahls umfasst eine Vielzahl von möglichen Tatvarianten und unterliegt einem ständigen Wandel. Das Polizeipräsidium München musste im Jahr 2016 einen Anstieg von Diebstahls- und Betrugsdelikten vor allem mit den Legenden „Falsche Polizeibeamte“ und „Falsche Handwerker“ verzeichnen. So wurden unter dem Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte“ und „Falsche Handwerker“ im Jahr 2016 insgesamt 663 Taten (189), davon 105 (54) vollendete Delikte mit einem Gesamtschaden in Höhe von 890.500 Euro (1.811.650 Euro) registriert. Dies entspricht einem Anstieg der Fallzahlen um +250,8 % oder +474 Fälle.

Beim Tatmodus „Falsche Polizeibeamte“ ist festzustellen, dass der Erstkontakt zwischen Trickbetrüger und Opfer in der Regel nicht mehr persönlich vor Ort, sondern telefonisch stattfindet. Hierbei können im Wesentlichen zwei Varianten beobachtet werden:

In der ersten Variante teilen die Trickbetrüger dem Opfer mit, dass man bei der Festnahme eines Straftäters einen Zettel gefunden habe, worauf Name und Adresse des Angerufenen notiert sei. Der Angerufene müsse damit rechnen, dass demnächst bei ihm eingebrochen werde. In der Folge erkundigt sich der angebliche Beamte der Kriminalpolizei nach den vorhandenen Wertgegenständen, fragt insbesondere nach Schmuck und Bargeld, und ob man im Besitz eines Tresors sei. Der Unbekannte fordert die Opfer dann auf, sämtliche Wertsachen sicher zu verwahren. Einem zweiten Anruf zufolge soll dann das gefährdete Gut an der Haustür einem Polizeibeamten zur Prüfung übergeben werden. Telefonate dieser Tätergruppierungen werden zumeist organisiert über sogenannte Callcenter aus der Türkei geführt. Die Opfer werden in großer Anzahl kontaktiert, sodass bei diesem Phänomenbereich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Die zweite Variante stellt der sog. Nachbarschaftstrick dar. Die Täter geben sich telefonisch als Kriminalbeamte aus und behaupten, in der Nachbarschaft sei eingebrochen worden. Sie bitten darum, alle Wertsachen zu überprüfen und bereitzuhalten. Bei einem Besuch durch die vermeintlichen Polizeibeamten und der angeblichen Kontrolle der Wertgegenstände kommt es dann zur Diebstahlshandlung.

Im November und Dezember 2016 wurden in München Fälle bekannt, bei denen die Täter vermehrt den Tatmodus „Falsche Handwerker“ nutzten. Auch hier waren zwei Varianten festzustellen. In der ersten Variante wurden ältere Menschen gezielt an ihren Wohnungen angesprochen. Beispielsweise gaben sich die Täter als Mitarbeiter der Stadtwerke beziehungsweise der Stadtverwaltung aus und behaupteten, dass sich bei einer nahegelegenen Baustelle ein Wasserrohrbruch ereignet habe. Sie müssen nun den Wasserdruck in der Wohnung des Opfers überprüfen. Einer der Täter dirigierte und begleitete hierzu das Opfer ins Badezimmer und forderte es auf, die Wasserhähne zu öffnen und zu schließen, und zog somit die Aufmerksamkeit auf sich. In dieser Zeit betrat ein weiterer Täter die Wohnung und entwendete Bargeld und Schmuck. In einer zweiten Variante erfolgte die Kontaktaufnahme zunächst telefonisch, das weitere Vorgehen ist dann analog.

Ebenso wie bei der erfolgreichen Bekämpfung des Einzeltricks setzt das Polizeipräsidium München auch bei der Prävention der aktuellen Phänomenbereiche des Trickdiebstahls auf wiederholte und umfassende Aufklärungskampagnen. Hierbei werden nicht nur die potentiell betroffenen Senioren angesprochen, sondern ein ganzheitlicher Präventionsansatz gewählt.“

So wurden im Jahr 2016 erstmals Postkarten „Vorsicht vor falschen Polizisten“ in großer Stückzahl im gesamten Stadtgebiet und im Landkreis München verteilt. Bei der Aufklärungsarbeit wurde nicht nur auf eine starke mediale Präsenz in den Printmedien, sondern auch auf die gezielte Schulung von Bankmitarbeiterinnen und Bankmitarbeitern gesetzt. Zudem führte das Polizeipräsidium München in Kooperation mit den Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern der Stadt München im August 2016 drei Informationsveranstaltungen in großen Einkaufszentren durch.

#### **1.4. Wohnungseinbrüche**

##### Auszug aus dem Sicherheitsreport 2016:

„Nachdem im Jahr 2010 bei den Wohnungseinbrüchen der niedrigste Stand seit Anfang der 60er Jahre verbucht werden konnte, stiegen die Fallzahlen vier Jahre in Folge an und waren 2015 erstmals wieder rückläufig. 2016 kam es mit einem Plus von +10,1 % oder +112 Delikten auf 1.220 Einbrüche erneut zu einem Anstieg.

Im 10-Jahresvergleich wurden seit 2007 mit 1.129 Delikten insgesamt +91 Fälle oder +8,1 % mehr registriert. Positiv zu bewerten ist, dass 2016 erneut nahezu jeder zweite Wohnungseinbruch für den Täter erfolglos verlief. Eine Versuchsquote von 47,3 % (47,2 %) kann als Beleg für wirksame (technische) Prävention gelten.

Die Aufklärungsquote ging um -1,8 %-Punkte auf 14,3 % zurück. Wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität sind umfassende Kontrolltätigkeiten, intensive Präventionsarbeit und internationale Zusammenarbeit auf Polizei- und Justizebene. Neben präsidiumsintern angesetzten Schwerpunkteinsätzen fanden etliche überregionale Fahndungs- und Kontrollaktionen statt. Bei der Kontrolltätigkeit wird

weiterhin auf den ganzheitlichen Ansatz mit Schwerpunkteinsätzen und der Verzahnung der Verkehrsüberwachung mit der Verbrechensbekämpfung gesetzt. Es kam zu zahlreichen Festnahmen und Strafanzeigen insbesondere im Bereich der Eigentums- und Betäubungsmittelkriminalität.

Darüber hinaus wird seit Oktober 2014 die Software PRECOBS eingesetzt. Bei der Prognosesoftware handelt es sich um eine datenbankbasierte Analyseanwendung, die aufgrund von veränderlichen Parametern die Wahrscheinlichkeit neuer Delikte berechnet und daraus Prognosen erstellt. Zielrichtung sind insbesondere professionelle Täter. Mit PRECOBS besteht eine geeignete Möglichkeit, polizeiliche Kräfte optimiert und zielgerichtet einzusetzen, immer unter dem Aspekt eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes und als ideale Ergänzung des bestehenden Maßnahmenpakets.“

## 2. Kommunale Unterstützung polizeilicher Präventionskampagnen

### 2.1 Verteilen/Versenden von Informationsmaterialien

Die **Stadtkämmerei** führt aus, dass „Informationen jeglicher Art, die nicht im Zusammenhang mit der jeweiligen Steuerpflicht stehen, zusammen mit Steuerbescheiden nicht versandt werden dürfen, weil dies ohne Zustimmung jedes einzelnen Steuerpflichtigen eine unzulässige Verwertung steuerlicher Daten im Sinne des § 30 Abgabenordnung (Steuergeheimnis) darstellen würde. Dies gilt auch für Informationsbroschüren und Flyer der Polizei, die im Rahmen der Aufklärungsarbeit z.B. an Wohnungseigentümer verteilt werden sollen.

Die Stadtkämmerei prüft jedoch auf entsprechende konkrete Anforderung der Polizei im Einzelfall gerne, ob und inwieweit eine Unterstützung der wertvollen polizeilichen Präventionsarbeit im Rahmen der Datenschutzbestimmungen zulässig ist.“

Nach Mitteilung des Direktoriums der Landeshauptstadt München wurde das Platzieren von Informationsmaterialien bei der **Stadtinformation**, das Anbringen von Plakaten und Auslegen von Broschüren in diversen Wartebereichen der Stadtverwaltung schon in der Vergangenheit praktiziert und wird auch weiterhin geschehen.

Ebenso können die einschlägigen Posts der Polizei auf Facebook und Twitter über die Social-Media-Kanäle der Stadt geteilt werden.

Informationsbroschüren und Flyer der Polizei können jedoch, wie schon in der Vergangenheit, bedarfsweise je nach Thema in den dafür geeigneten städtischen Dienststellen mit Wartebereichen (z.B. Bürgerbüros, Sozialbürgerhäuser, Servicezentrum der Lokalbaukommission) ausgelegt werden. Zudem ist die Stadtkämmerei mit den städtischen Kliniken in Kontakt getreten: Eine Auslegung von Informationsmaterialien in den dortigen Wartebereichen ist ebenfalls möglich.

Polizeiliche Präventionsbotschaften können bei Bedarf auch mit Einladungen zu Bürgerversammlungen versendet oder vor Ort ausgelegt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat wird auf Wunsch des Polizeipräsidiums München mit dem Baureferat in Kontakt treten um die Auslegung von Infomaterialien bzw. die Möglichkeit der Teilnahme mit eigenem Informationsstand zum Tag der Daseinsvorsorge zu erörtern.

Im **Kommunalreferat** besteht weiterhin die Bereitschaft, die Aufklärungsarbeit der Polizei zu unterstützen, Informationsmaterial an seine Wohnungs- und Gewerbemieter/ innen weiterzuleiten und, soweit möglich, diese Unterlagen an geeigneter Stelle in den Mietgebäuden der Stadt auszuhändigen, oder auch weitere vorbeugende Maßnahmen vor Ort mit den Polizeidienststellen abzustimmen.

Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** hat zu den städtischen Wohnungsbau-gesellschaften Kontakt aufgenommen, diese teilten Folgendes mit:

GWG:

"Die GWG München hat bereits in der Vergangenheit mit Beiträgen in der Mieterzeitschrift (GWG Journal) ihre Mieterinnen und Mieter u.a. zu den Themen Wohnungseinbrüche, Einzeltrickbetrug und Trickbetrüger informiert und für die daraus entstehenden Gefahren sensibilisiert. Auch in Zukunft sind ähnliche Beiträge immer wieder vorgesehen. Gerne bieten wir darüber hinaus an, Informationsmaterial wie Plakate oder Flyer in unseren sechs Hausverwaltungen auszulegen und so die Aufmerksamkeit für die Aufklärungsarbeit der Polizei weiter zu erhöhen. Schließlich unterstützen wir damit nicht nur die Münchner Polizei bei ihrer Aufklärungsarbeit, sondern schützen auch unsere Mieterinnen und Mieter."

GEWOFAG:

"Die Sicherheit unserer Mieterinnen und Mieter in unseren Wohnungen ist bei uns als Thema immer wieder präsent. So haben wir im August 2016 die Informationsveranstaltung "Sicherheit zu Hause" veranstaltet. Der Sicherheitsberater des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt München, Herbert Topfstädt, verriet dabei die besten Tipps, um sich vor Einbruch und weiteren kriminellen Machenschaften zu schützen. Anschließend haben wir in Zusammenarbeit mit Herbert Topfstädt einen entsprechenden Artikel in unserer Mieterzeitung veröffentlicht.

Selbstverständlich unterstützen wir gerne die Präventionsarbeit der Polizei im Hinblick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Einen weiteren Artikel in unserer Mieterzeitung zu dieser Thematik können wir uns gut vorstellen."

## **2.2 Veröffentlichung von Informationen in der Presse bei „Die Stadt informiert...“**

Nach Mitteilung des **Direktoriums** der Landeshauptstadt München ist eine Veröffentlichung von Informationen über die Anzeige „Die Stadt informiert“ in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur im Rahmen einer gemeinsamen Aufklärungsaktion der Polizei mit der Stadt oder einem städtischen Gremium möglich. So wurde in der Ausgabe vom 27.12.2017 eine entsprechende Anzeige zur Aufklärung über Trickbetrug geschaltet, in der zudem zwei Sprechstunden der Polizei in der Stadtinformation im Rathaus angekündigt wurden. Diese fanden am 10. und 22.01.2018 statt. Polizeibeamte beantworteten den Münchnerinnen und Münchnern Fragen zum Thema Sicherheit. Sie zeigten dabei beispielsweise, wie man sich vor Trickbetrug, Haustürgeschäften oder Einbruch schützen kann.

### 2.3 Kundenstopper mit Präventionsbotschaften

Dem Wunsch nach der Aufstellung von sogenannten "Kundenstoppern" sowie "Dreieckswerbbeständern" auf öffentlichem Verkehrsgrund kann bedauerlicherweise nicht entsprochen werden. Das **Kreisverwaltungsreferat** hat die nicht erlaubnisfähigen Kundenstopper im Jahr 2008 grundsätzlich aus dem Straßenbild Münchens entfernt, um den öffentlichen Verkehrsgrund werbefrei zu gestalten. Die Aufstellung von Kundenstopper mit polizeilichen Präventionsbotschaften, die unbestritten im öffentlichen Interesse aufgestellt würden, stehen dem Gleichbehandlungsgrundsatz hinsichtlich gewerblicher Interessenten entgegen, deren einschlägige Anträge bislang abgelehnt wurden. Der Druck, öffentlichen Verkehrsgrund zu verkehrsfremden Zwecken - insbesondere für kommerzielle wie auch nicht kommerzielle Werbung - zu nutzen, hat sich weiter verstärkt. Nur konsequentes Festhalten an der bisher verfolgten Verwaltungspraxis ermöglicht es dem Kreisverwaltungsreferat als Überwachungsbehörde, die vorrangige Zweckbestimmung des öffentlichen Raums in der vom Stadtrat vorgegebenen Weise zu gewährleisten; ein Durchbrechen dieser Praxis würde die durch den Stadtrat beschlossenen Sondernutzungsrichtlinien in ihrem Sinn und Zweck konterkarieren.

### 2.4 Infoscreenanzeigen und Präventionsspots

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) teilte Folgendes mit: „Wie bereits in unserer Antwort vom 12.01.2015 dargestellt, hat die **MVG** in den vergangenen Jahren die Aufklärungsarbeit der Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Und das werden wir auch weiterhin so handhaben. Wir sind weiterhin gerne bereit, im Gespräch auszuloten, was möglich und in der jeweiligen Situation sinnvoll ist. Allerdings sehen wir die im CSU-Antrag aufgeführten Maßnahmen (kostenlose Werbung auf Displayanzeigen in der U-Bahn, Infoscreens ...) als nicht umsetzbar an, da die genannten Medien entweder bereits über unseren Partner DSM vermarktet sind und wir damit auf die Belegung keinen Einfluss haben, oder rein der tariflichen oder betrieblichen Fahrgastinformation dienen.“

Das Kreisverwaltungsreferat wird weiter mit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) im Dialog bleiben und auf konkrete Anfrage der Polizei nach geeigneten Formaten für die Aufklärungsarbeit im öffentlichen Personennahverkehr suchen.

### 2.5 Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Polizeiarbeit

Die Präventionsarbeit zur Verhinderung von Straftaten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es obliegt unter anderem der Polizei, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Die Kriminalprävention ist ein wichtiger Baustein, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Durch gezielte Kampagnen kann die Bevölkerung über das Vorgehen von Straftätern aufgeklärt werden. Durch richtiges Verhalten oder die Sicherung von Gebäuden können Straftaten verhindert bzw. die Erfolgsaussichten reduziert werden.

Die Landeshauptstadt München unterstützt das Polizeipräsidium München auf vielfältige Art und Weise. So besteht zwischen der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München bereits eine langjährige Kooperation, die sich in einer Vielzahl von ge-

meinsamen Gremien und städtischen Unterstützungsmaßnahmen widerspiegelt und München unbestritten zu den sichersten Städten Deutschlands und Europas zählen lässt. Ein entscheidender Punkt für die gute Sicherheitslage in München ist die gute und konsequente Arbeit der Münchner Sicherheitsbehörden. Diese enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Münchner Polizei wurde mit Gründung des Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen, kurz **S.A.M.I.**, am 14.01.2009 noch weiter intensiviert, um so den anerkannt hohen Sicherheitsstandard in der Landeshauptstadt beizubehalten und noch weiter auszubauen. Die Stadtverwaltung und das Polizeipräsidium München treten gemeinsam Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereits in den Anfängen energisch entgegen, um den Rechtsfrieden in der Stadt, aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger verlässlich gewährleisten zu können. S.A.M.I. setzt sich aus einem engen und einem erweiterten Teilnehmerkreis zusammen. Der enge Kreis besteht aus dem Polizeipräsidium München, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Sozialreferat, dem Baureferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München. Dieser Kreis kann je nach Bedarf einzelfallbezogen um weitere städtische Referate und externe Stellen, wie beispielsweise die Bundespolizei, die Münchner Verkehrsgesellschaft MVG oder die Deutsche Bahn AG, erweitert werden. Zurückblickend kann festgestellt werden, dass das Bündnis die jahrzehntelange Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Behörden sinnvoll ergänzt und abrundet.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Polizeiarbeit auch durch den Einsatz städtischer Sicherheitsberater. Am 18.06.1998 haben der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München und das Polizeipräsidium München gemeinsam der Öffentlichkeit das Projekt „**Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Senioren**“ vorgestellt, das auf eine Initiative des Seniorenbeirats zurückgeht. Dem geschulten Team gehören neben Seniorenberatern auch ehemalige Polizeibeamte an. Ziel dieses Projekts ist es, dem wachsenden Anteil der Senioren an der Wohnbevölkerung Hilfestellungen zu geben. Die ausschließlich auf Senioren abgestellten Themenbereiche sind sehr weit gefächert und umfassen ein Spektrum von der Aufklärung vor bestimmten Kriminalitätsformen, die insbesondere die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger treffen, wie Trickdiebstahl, Handtaschenraub etc., bis hin zu Vorträgen, wie sie den Gefahren des Straßenverkehrs begegnen können. Vorträge zu den Themen Haustürgeschäfte bis zu Trickbetrug werden allen Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren kostenfrei in München angeboten. Weiterhin unterstützt die Landeshauptstadt München die Polizei dadurch, dass polizeiliche Informationsstände in städtischen Behörden und in Institutionen mit Publikumsverkehr aufgestellt und entsprechendes Infomaterial ausgelegt wurde. Zudem wurden der Polizei seitens der Landeshauptstadt München kostenlose Sondernutzungserlaubnisse zur „Durchführung einer Infotour“ erteilt. Diese Genehmigung muss jährlich verlängert werden.

Die Landeshauptstadt München ist sich ihrer Verantwortung bezüglich der Bekämpfung der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung bewusst und nimmt diese sehr ernst. Die Polizei bekämpft Kriminalität nicht nur durch die Verfolgung von Straftaten, sondern entwickelt gerade auch zu deren Vorbeugung vielfältige Maßnahmen und Programme. Die Landeshauptstadt München darf bei der Bekämpfung von bedeutenden Kriminalitätsfeldern dennoch nicht hinter den hohen Anstrengungen der Polizei und des Bayerischen Staatsministeriums anstehen. Daher hat die Landeshauptstadt München zwischenzeitlich erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die Arbeit der Polizei zu unterstützen. So wurde am 27.06.2017 die Einführung des **kommunalen Außendienstes** beschlossen. Dieser soll das Gebiet um den Hauptbahnhof rund um die Uhr bestreifen und

Ordnungswidrigkeiten ahnden. Durch die Einrichtung des kommunalen Außendienstes wird die tägliche Arbeit der Polizei entlastet.

## **2.6 Finanzielle Unterstützung der Polizei durch die Landeshauptstadt München**

Die Landeshauptstadt Stadt unterstützt die Polizei auf vielseitige Art und Weise. Alleine durch die Einführung des kommunalen Außendienstes investiert die Landeshauptstadt München zusätzlich ca. 7,3 Mio. € pro Jahr in die Sicherheit der Münchnerinnen und Münchner. Damit wird deutlich, dass die Landeshauptstadt München die Präventionsarbeit im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sehr ernst nimmt. Eine darüber hinausgehende Finanzierung polizeilicher Maßnahmen wird derzeit nicht für erforderlich gehalten.

## **3. Abstimmung Referate/Dienststellen**

Dieser Beschluss wurde den beteiligten Fachreferaten und Dienststellen, dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Direktorium, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei, zugeleitet.

## **4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03210 von Herrn Stadtrat Thomas Schmidt, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss und Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 29.06.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – HA II / V-SP  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnisnahme.

### V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Referat Direktorium - PIA
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. An das Referat Kommunalreferat
4. An das Sozialreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
zur Kenntnis.
6. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/2  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24